



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin II. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Kenntnisnahme
Initiator: Abt. Bildung, Verwaltung und Organisation,

Drs. Nr.: **DS/2173-1/II**

Beratungsfolge	Gremium	Sitzung	Drucksachenart	Erledigungsart
04.09.2006	BVV			

Antrag

Betr.: Bürgerbegehren Zukunft Bethanien

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

In Auswertung des erfolgreich zustande gekommenen Bürgerbegehrens zur Zukunft Bethanien und in Abwägung der durch die bezirkliche Arbeitsgruppe Bethanien vorgelegten Leitlinien zur Zukunft Bethaniens sowie der Vorschläge aus der Konzeptentwicklung der InitiatorInnen des Bürgerbegehrens beschließt die BVV

1. Das Haupthaus Bethanien verbleibt vorerst in öffentlicher Hand. Zur Sicherung des Verbleibs in öffentlicher Hand wird das Bezirksamt beauftragt, gemeinsam mit dem Senat von Berlin die Reduktion oder den Ausschluss von finanziellen Belastungen durch kalkulatorische Kosten zu prüfen. Sollte sich dafür nachweislich keine Lösung ergeben, soll das Bethanien Haupthaus an einen gemeinnützigen Träger übertragen werden. Eine Privatisierung durch Verkauf an einen nicht gemeinwesenorientierten Einzelnen wird ausgeschlossen.
2. Das zukünftige Nutzungsprofil des Haupthauses umfasst Kulturproduktion und Kulturpräsentation, aber auch Bildung (z.B. Musikschule) und soziokulturelle Angebote. Es soll damit die Chance genutzt werden, einen integrativen Ort für kulturelle, künstlerische, politische und soziale Kommunikation und Interaktion zu schaffen.

Im Sinne dieses Nutzungsprofils wird das Bethanien Haupthaus auch ein Ort der Begegnung und der Aktivitäten für AnwohnerInnen sein.

Es wird ein selbstverwaltetes interkulturelles AnwohnerInnenforum eingerichtet.

Die gegenwärtigen Nutzer und die Öffentlichkeit sollen die Möglichkeit haben, sich an der weiteren Entwicklung des Bethanien zu einem offenen kulturellen, künstlerischen, politischen und sozialen Zentrum zu beteiligen.

Die im Bethanien heute und zukünftig ansässigen Einrichtungen sollten nach Möglichkeit Kooperationsbeziehungen zu den verschiedenen Einrichtungen vor Ort eingehen und im Rahmen gemeinsamer Projekte die Bildungsarbeit z.B. mit Kindern und Jugendlichen in unserem Gemeinwesen unterstützen.

Ein Gebrauch des Hauses zu privaten Wohnzwecken ist auszuschließen.

In Ergänzung zu dem geplanten Nutzungsprofil des Haupthauses Bethanien ist zu prüfen, ob auf dem übrigen Gelände des Bethanien ein internationales Jugendgästehaus angesiedelt werden kann.

Trägerschaft, Finanzierung und Standort bedürfen der Überprüfung und Konkretisierung.

3. Die stärkere Öffnung des Haupthauses Bethanien ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Nutzungsprofils.
Dazu gehört auch die Reaktivierung des gastronomischen Teils für die Öffentlichkeit. Die Gastronomie muss den hier skizzierten Anforderungen entsprechend, interkulturell und mit Ausrichtung auf das Stadtquartier entwickelt werden.
Dabei sollten der Innenhof und der Kellerbereich mitbedacht und als Veranstaltungsort ausgebaut werden.
4. Den derzeitigen MieterInnen wird der Verbleib im Haupthaus Bethanien zugesichert.
5. Es soll eine Trägerkonstruktion gefunden werden, die den Träger verpflichtet, die Nutzung des Hauses in Abstimmung mit dem Bezirksamt und den NutzerInnen zu organisieren. Eine "Privatisierung" im Sinne der rechtlichen und faktischen Verfügbarkeit des Hauses durch Einzelne wird damit ausgeschlossen.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wird aufgefordert, in Abstimmung mit den derzeitigen NutzerInnen und den AnwohnerInnen einen geeigneten gemeinnützigen Trägern zu finden, um diesem die Bewirtschaftung und Verwaltung des Bethanien Haupthauses zu übertragen.

Das zukünftige Betreibermodell soll sich am Grundgedanken der "Selbstverwaltung" der Nutzer orientieren, z.B. im Rahmen einer "Kulturgenossenschaft Bethanien". Damit wird die Verantwortung der Mieter für das Haus gestärkt, eine demokratische Willens- und Meinungsbildung ermöglicht und Entscheidungsprozesse werden transparent gemacht.

Ein zustimmungsfähiges Modell muss finanziell selbsttragend sein und ermöglichen, dass öffentliche und private Ressourcen akquiriert werden können.

Die Trägerkonstruktion soll dem Träger die Möglichkeit bieten, bei Erhebung einer angemessenen Miete finanzielle Ressourcen zur Instandhaltung und behutsamen ökologischen Sanierung des Gebäudes zu erhalten.

Friedrichshain-Kreuzberg, den 05.09.2006 Die Linkspartei.PDS/SPD/B'90/ , Herr Mildner-Spindler,
Herr Hehmke, Frau Kern
(Antragsteller/in, Fragesteller/in bzw. Berichterstatter/in)

Ergebnis:

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> beschlossen (mit Änderung) | <input type="checkbox"/> Kenntnis genommen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> zurückgezogen | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> gegenstandslos |
| <input type="checkbox"/> überwiesen in den Ausschuss für (federführend) | | |
| <input type="checkbox"/> zusätzlich in den Ausschuss für | | |
| <input type="checkbox"/> und in den Ausschuss für | | |
| <input type="checkbox"/> beantwortet | <input type="checkbox"/> schriftlich | |
| <input type="checkbox"/> BzBm/KultPG | <input type="checkbox"/> WiFinBüD | <input type="checkbox"/> JugFamSport |
| | <input type="checkbox"/> GesSoz | <input type="checkbox"/> BiVO |
| | | <input type="checkbox"/> StadtBau |